

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

18.02.2020

Antrag zur Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Steigerung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Leverkusen. Dabei soll den Anspruchsberechtigten der Zugang zu Informationen über den bestehenden Rechtsanspruch und die damit nutzbaren Angebote erleichtert werden und sie sollen bei der Inanspruchnahme unterstützt werden.

Begründung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde eingeführt, um den von der Bundesregierung zu gering angesetzten kinderspezifischen Bedarf im Rahmen der Grundsicherung auszugleichen. Ein Kernelement bilden die sogenannten Teilhabeleistungen, mit denen Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit für Musikunterricht und die Teilhabe an Freizeitaktivitäten ermöglicht werden sollen. Nach einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes profitieren mehr als 85 Prozent der 6 – 15-jährigen nicht von diesen

soziokulturellen Leistungen. In Leverkusen liegt die Beteiligungsquote sogar nur bei 13,4 Prozent. Im Bereich der Bildung ist diese Quote bedingt durch die Informationsarbeit der Schulen deutlich höher. Jedoch gleicht dies nicht die geringe Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen aus. Diese muss erhöht werden, damit die Betroffenen ihren rechtlichen Anspruch verwirklichen können. Im Sozialbericht der Stadt Leverkusen 2019 wird das BuT als ein „Baustein für gerechte Chancengleichheit“ bezeichnet. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass es vollumfänglich genutzt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Städte wie Münster (81,2% Inanspruchnahme) oder Hamm (92,2% Inanspruchnahme) zeigen, dass es offensichtlich auch besser geht. Die Verwaltung soll ein Konzept entwerfen, um eine Steigerung der Inanspruchnahme zu erreichen. Dieses Konzept sollte nicht nur einen verbesserten Zugang zu entsprechenden Informationen für die Anspruchsberechtigten anstreben, sondern auch Maßnahmen für die Unterstützung bei der Inanspruchnahme des bestehenden Rechtsanspruchs enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos
Die LINKE.LEV

Keneth Dietrich